

gemachte „Rechnung“ von dem anvisierten „breiten Leserkreis“ (vgl. etwa auch S. 137) honoriert wird.

Würzburg

Horst F. Rupp

Anton Schindling / Walter Ziegler (Hrg.): *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung*. Land und Konfession 1500–1650, Band 4: Mittleres Deutschland (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 52), Münster (Aschendorff) 1992, 288 S., kt., ISBN 3-402-02973-1; Band 5: Der Südwesten (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 53), Münster (Aschendorff) 1993, 323 S., kt., ISBN 3-402-02974-X.

Die Bände 4 und 5 dieser handbuchartigen Darstellung der Reformation und der Konfessionalisierung auf regionaler Ebene runden das Gesamtwerk ab (Bd. 1: Südosten, Bd. 2: Nordosten, Bd. 3: Nordwesten). In Band 4 behandelt *Thomas Klein* mit dem Ernestinischen Sachsen das Kernland der Reformation um Wittenberg. Deutlich wird die „Annäherung an Kursachsen“ (IV, 22) – gemeint ist das seit 1547 mit der Kurwürde ausgestattete albertinische Sachsen –, indem 1573 im Ernestinischen Sachsen die Gnesiolutheraner und 1574 im albertinischen Sachsen die Philippisten unterdrückt wurden. Danach „unterlagen beide Landeskirchen seit der Visitationsordnung von 1577 und der großen Kirchenordnung von 1580 auch den gleichen Ordnungs- und Strukturprinzipien“ (IV, 22). Das erweist die Kritik an der Behandlung des Ernestinischen und des in Band 2 von Heribert Smolinsky dargestellten albertinischen Sachsen in verschiedenen Bänden (dazu die Rezension zu Bd. 2 in ZKG 105, 1994, S. 234 f.) als angebracht. Klein geht auch auf die thüringischen Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen ein. Drei Reichsstädte gilt auch der Artikel von *Anton Schindling* und *Georg Schmidt* über Frankfurt am Main, Friedberg und Wetzlar. Im Mittelpunkt stehen die Durchsetzung der Reformation in Frankfurt und die konfessionellen Minderheiten in der lutherischen Reichsstadt. Dabei geht es auch um die reformierten niederländischen Exulanten. Was die Katholiken betrifft, so wurde deren Lage dadurch verbessert, „daß seit 1562 nicht nur die Wahl, sondern auch die Krönung der römisch-deutschen Kaiser und Könige meistens in der

Frankfurter Bartholomäuskirche durchgeführt wurde, die somit jetzt an die Stelle der Aachener Marienkirche als Krönungskirche des Reiches trat. Das konfessionelle Nebeneinander in Frankfurt ließ die Stadt nach dem Augsburger Religionsfrieden für die Repräsentation des bikonfessionellen Reiches geeignet erscheinen“ (IV, 49). *Manfred Rudersdorf* stellt mit Hessen das Herrschaftsgebiet des Landgrafen Philipp vor, der nicht nur in Hessen die Reformation einführte, sondern auch zwischen Luther und Zwingli zu vermitteln suchte, „eine Rolle, zu der ihn die geographische Lage Hessens als eines Brückenlandes zwischen dem Norden und dem Süden des Reiches geradezu prädestinierte und herausforderte“ (IV, 266). Als wichtige Zäsur erscheint die Landesteilung nach dem Tod Philipps 1567, mit der die vier Teilfürstentümer Hessen-Kassel (Niederhessen), Hessen-Marburg (Oberhessen), Hessen-Rheinfels und Hessen-Darmstadt entstanden, was auch eine „Territorialisierung der gemeinsamen Landeskirche in den vier eigenen Herrschaftsbereichen“ (IV, 276) nach sich zog. Band 4 enthält außerdem Beiträge über Kurmainz (*Friedhelm Jürgensmeier*), Würzburg (*Walter Ziegler*), Fulda (*Johannes Merz*), Bamberg (*Günter Christ*), Eichstätt (*Alois Schmid*), die Reichsritterschaft in Franken (*Christoph Bauer*), Wertheim (*Thomas Wehner*) und Nassau, Ottonische Linien (*Paul Münch*).

In Band 5 arbeiten *Anton Schindling* und *Walter Ziegler* in ihrem Aufsatz über „Kurpfalz, Rheinische Pfalz und Oberpfalz“ die „höchst wichtige Tatsache“ heraus, „daß die mächtige Stimme der Pfalz“ nach der Niederlage im Landshuter Erbfolgekrieg von 1503 „weitgehend verstummt war, die Pfalz religionspolitisch äußerst zurücktrat“ (V, 15). Das wurde erst anders nach dem Ende der Alten Kurlinie (1556) unter dem Kurfürsten Ottheinrich aus der Linie Pfalz-Neuburg, der nach der Übernahme der Regierung in Heidelberg „geradezu hastig“ an die Durchsetzung der Reformation ging (V, 22), bevor sein Nachfolger Friedrich III. aus der Linie Pfalz-Simmern anstelle des Luthertums das Reformiertentum einführte. „Das Bekenntnis zum Calvinismus bedeutete einerseits eine Kraftanstrengung bis zur Überforderung für die pfälzische Politik, andererseits öffnete es den Heidelberger Hof und die Universität den geistigen und politischen Kräften des westeuropäischen Protestantismus“ (V, 27), bevor das böhmische Abenteuer Friedrichs V. und die Reichsacht von 1621 dem ein Ende mach-



ten. Die Darstellung reicht bis zum Übergang der Kurpfalz an das katholische Haus Pfalz-Neuburg 1685. Nach Straßburg führt der Beitrag von *Francis Rapp*, in dem von der frühen evangelischen Bewegung in Straßburg, vom Wirken Martin Bucers seit 1523, von der protestantischen französischen Flüchtlingsgemeinde in Straßburg und von der Hohen Schule Johannes Sturms ebenso die Rede ist wie vom Straßburger Kapitelsstreit der Jahre 1583 bis 1604 und von der Annexion der Reichsstadt durch Frankreich 1681. Von zentraler Bedeutung ist auch der Aufsatz von *Hermann Ehmer* über Württemberg, das von 1519 bis 1534 vom Schwäbischen Bund bzw. von Ferdinand von Österreich regiert wurde, während die Reformation unmittelbar nach der Rückeroberung des Landes durch Herzog Ulrich begann. „Aus Württemberg erhielten andere lutherische Territorien nicht nur leitende Theologen, überhaupt kann die Rolle des leistungsfähigen württembergischen Bildungssystems für die Versorgung mit Theologen für die Reichsstädte, die Reichsritterschaft und die sonstigen kleineren Stände in Südwestdeutschland, ebenso aber auch für die evangelischen Gemeinden der innerösterreichischen Stände kaum überschätzt werden“ (V, 185). Nur bedingt in diesen Band und in dieses Werk gehört der Beitrag von *Hans Berner*, *Ulrich Gäbler* und *Hans Rudolf Guggisberg* † über die Schweiz, stellen diese doch zutreffend fest: „Faktisch hatte (die Eidgenossenschaft) sich schon seit 1499 von sämtlichen Verpflichtungen und institutionellen Bindungen an das Reich gelöst“ (V, 309). Doch bieten die drei Verfasser eine gelungene Zusammenfassung der Geschichte der Zürcher Reformation und der Reformation in Bern, Basel und in der Westschweiz sowie der Entwicklung seit dem Zweiten Kappeler Landfrieden 1531 und darüber hinaus einen der besten Aufsätze des Gesamtwerkes überhaupt, so daß man auf diesen Beitrag nicht verzichten möchte. Die übrigen Aufsätze gelten Kurtrier (*Hansgeorg Molitor*), Lothringen, Metz, Toul und Verdun (*Louis Châtellier*), Baden (*Volker Press* †), Ulm und den evangelischen Reichsstädten im Südwesten (*Wilfried Enderle*), Rottweil und den katholischen Reichsstädten dieses Raumes (*Wilfried Enderle*), Weingarten und den schwäbischen Reichsklöstern (*Armgard von Reden-Dohna*) und den österreichischen Vorlanden (*Dieter Stievermann*). Lobend zu erwähnen ist, wie schon zu Band 2, die Qualität der Karten. Die einzelnen Verfasser bringen, wie es dem Handbuch-

charakter entspricht, kaum „Neues“, sondern zuverlässige Informationen auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstandes.

Köln

Harm Kluiting

Hartmut Boockmann (Hrsg.): *Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts*. (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Phil.-hist. Klasse, 3. Folge, 206), Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1994, 245 S., kt., ISBN 3-535-82593-5.

Berndt Hamm / Bernd Moeller / Dorothea Wendebourg: *Reformationstheorien*. Ein kirchenhistorischer Disput über Einheit und Vielfalt der Reformation, Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1995, 139 S., kt., ISBN 3-525-55428-1.

Der zuerst genannte Band vereint die Beiträge einer Göttinger Ringvorlesung, mit der 1992 das gleichnamige Graduiertenkolleg eröffnet wurde. Programmatisch wird dabei die traditionelle Epochen-grenze zwischen spätem Mittelalter und Reformationszeit bzw. früher Neuzeit überschritten. Das hilft zu einer eigenständigen Wahrnehmung des 15. Jahrhunderts, das aus dem Schema von spätzeitlichem „Verfall“ und unproduktiver „Vorbereitung“ befreit wird. Zugleich spitzt sich aber auch die Frage nach dem Gehalt der Reformation noch einmal zu im Blick auf Kontinuitäten und Umbrüche in Religiosität und Gesellschaftsleben. Überschritten werden auch die Grenzen der universitären Disziplinen: neben Historikern und Theologen gehören Literaturwissenschaftler sowie Kunst- und Musikhistoriker zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an dem vorliegenden Band wie an dem Göttinger Graduiertenkolleg. Dieses hat inzwischen den interdisziplinären Dialog institutionalisiert, dessen Notwendigkeit der Vortragsband mit seinem nur locker durch das Band des gemeinsamen Zeitraumes verbundenen Beiträgen dokumentiert.

Einleitend plädiert *Hartmut Boockmann* (Das 15. Jahrhundert und die Reformation, S. 9–25) eindringlich für ein „von der reformationszeitlichen Perspektive emanzipiertes 15. Jahrhundert“ (S. 25). Die retrospektive Betrachtung des späten Mittelalters, die selbst in der Mittelalterbegeisterung des 19. Jahrhunderts geprägt blieb von der konfessionellen Konstellation der nachreformatorischen Zeit,